



Wichtige Informationen

Abgabetermine

müssen unbedingt eingehalten werden. Dies betrifft alle Schreiben, Informationen oder Mitteilungen, denen ein Rückabschnitt mit festgelegtem Abgabedatum beigelegt ist. **Verspätet abgegebene Abschnitte können dann leider nicht mehr berücksichtigt werden.** Bitte helfen Sie hier mit und achten auch Sie darauf, dass Ihr Kind Terminsachen pünktlich abgibt.

Erkrankungen

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit den Schulunterricht nicht besuchen kann, muss uns dies am ersten Tag der Erkrankung, noch **vor** Unterrichtsbeginn über den Schulmanager mitgeteilt werden.

Bei länger anhaltender Krankheit müssen Sie Ihr Kind **täglich** krankmelden bzw. die Dauer der Erkrankung mitteilen. Ein ärztliches Attest benötigen wir nicht.

Erkrankungen während des Unterrichtes

Schüler, die während des Unterrichtes erkranken, müssen dies der Lehrkraft melden. Diese informiert das Sekretariat, welches dann die Erziehungsberechtigten verständigt.

Beurlaubungen

Stundenweise Beurlaubungen für Arzttermine, Führerscheinprüfungen etc. müssen **mindestens 1 Woche vorher** über den Schulmanager gemeldet werden, da dies anschließend von der Schulleitung genehmigt werden muss.

Für **ganztägige Befreiungen** wie z. B. Vorstellungsgespräche, Einstellungstests, Familienfeiern oder religiöse Feste gilt die gleiche Vorgehensweise. Hierfür muss zusätzlich ein schriftlicher Nachweis vorliegen.